

NEWSLETTER

Heutiges Thema

1. Neue Corona-Verordnung ab 01.10.2022

1. Neue Corona-Verordnung ab 01.10.2022

Zum 01.10.2022 ist eine neue Corona-Verordnung in Kraft getreten. Diese können Sie unter nachfolgendem link abrufen:

[Corona-Vorschriften | Portal Niedersachsen](#)

Die Gesetzssystematik wurde mit der neuen Verordnung umgestellt: Die Maßnahmen aus dem § 28 b Abs. 1 des IfSG werden durch weitere Basisschutzmaßnahmen aber auch Ausnahmen in der neuen Corona-Verordnung ergänzt.

- Testkonzept und Testangebot in Heimen

Bisher hatten Sie als Heim auf Grundlage des § 6 Absatz 2 Satz 7 der Corona-Verordnung die Verpflichtung, im Rahmen eines einrichtungsspezifischen Testkonzeptes für alle Besucher*innen und Dritte, die die Einrichtung betreten wollen, Tests anzubieten.

Diese Regelung kann mangels bundesrechtlicher Ermächtigung aus rechtstechnischen Gründen ab 01.10.2022 nicht weiter über die Niedersächsische Corona-Verordnung geregelt werden.

Das Land Niedersachsen hat aber von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diesbezüglich eine landesspezifische Vorgabe auf Grundlage des § 35 Absatz 1 Satz 7 Nr. 2 Buchst. b IfSG u.a. zu erlassen. Im Rahmen einer Weisung an alle Kommunen in Niedersachsen war eine Allgemeinverfügung zu erlassen, wonach Sie als Heim gem. § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG) verpflichtet wurden, „*Testungen auf eine Infektion mit dem*

Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 3 der Niedersächsischen Verordnung über Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 29. September 2022 im Rahmen eines einrichtungsspezifischen Testkonzeptes nach § 35 Absatz 1 Satz 7 Nr. 2 Buchst. b IfSG für alle Besucherinnen, Besucher und Dritte, die die Einrichtung betreten wollen, anzubieten.“

Diese Allgemeinverfügung hat der Landkreis Goslar am 30.09.2022 bekannt gemacht und sie ist zum 01.10.2022 in Kraft getreten.

Insofern hat sich für Sie bezüglich der Testungen keine inhaltliche Änderung ergeben, lediglich die rechtliche Grundlage hat sich verändert.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Heimaufsicht